



## Voraussetzungen für die automatische Anerkennung der Berufsqualifikation als Hebamme

Wenn Sie eine Berufsqualifikation in der Geburtshilfe als Hebamme in einem anderen Mitgliedstaat, einem anderen Vertragsstaat oder einem gleichgestellten Staat abgeschlossen haben, kann Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen die automatische Anerkennung ohne Gleichwertigkeitsprüfung auf Antrag erteilt werden. Benutzen Sie dazu bitte das Antragsformular. Sie können Ihren Antrag zusätzlich auch online stellen.

https://hlfgp.hessen.de/gesundheitsfachberufe/auslaendische-abschluessegesundheitsberufe/formulare-und-informationen

Der erfolgreiche Abschluss ist durch die Vorlage eines Ausbildungsnachweises zu dokumentieren. Welcher Ausbildungsnachweis geeignet ist und welche weiteren Voraussetzungen erfüllt sein müssen, können Sie durch die Beantwortung der nachstehenden Fragen prüfen. Die Ausbildungsnachweise müssen den Kriterien der Tabelle "Ausbildungsnachweise für Hebammen nach der Richtlinie 2005/36" in der aktuellen Fassung entsprechen.

Stand: Juli 2023



Stand: August 2023



	Bitte beantworten Sie die Fragen, drucken Sie zusammen mit Ihren Unterlagen an meine Behörd	
	Mit der Beantwortung der folgenden Fragen Nr eine automatische Anerkennung für Sie möglich hierzu die "Tabelle Ausbildungsnachweise Hel Tabelle finden Sie auf meiner Homepage unter https://hlfgp.hessen.de/gesundheitsfachberufe abschluesse-gesundheitsberufe/formulare-und	ch ist. Bitte verwenden Sie bammen aus der EU". Die : e/auslaendische-
1.	In welchem <b>Land</b> haben Sie die Ausbildung absol	viert? (siehe <b>Spalte 1</b> )
2.	Haben Sie ein Diplom oder ein vergleichbares Dokument mit der Berufsbezeichnung die in Spalte 4 aufgeführt ist?	
3.	Welche Bezeichnung/Namen hat Ihr <b>Ausbildungsnachweis/Diplom</b> . Ist der Name Ihres Abschlussdiploms mit in <b>Spalte 2</b> aufgeführt?	
4.	Wurde der Ausbildungsnachweis/Diplom von der <b>Stelle</b> ausgestellt, die in <b>Spalte 3</b> aufgeführt ist?	
5.	Haben Sie die Ausbildung <u>nach</u> dem Stichtag in S	Spalte 5 begonnen?
	atum, Name in Druckbuchstaben	Unterschrift

Seite 2 von 3

## Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege Dezernat IV 4 – Gesundheitsfachberufe



- ➢ Bitte denken Sie daran, Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen sorgfältig und vollständig zusammenzustellen und zu übersenden. Bei Fragen können Sie sich entweder per E-Mail an poststelle@hlfgp.hessen.de oder auch während der telefonischen Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 10 12 Uhr an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.
- Für persönliche Vorsprachen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.
- Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: <a href="https://hlfgp.hessen.de/gesundheitsfachberufe/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/formulare-und-informationen">https://hlfgp.hessen.de/gesundheitsfachberufe/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/formulare-und-informationen</a>

Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen ist <u>per Post</u> an folgende Anschrift zu senden:

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege Dezernat IV 4 – Gesundheitsfachberufe Heinrich-Hertz-Straße 5 64295 Darmstadt

Stand: August 2023